



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 13. September 2010
Ort, Raum: 04895 Falkenberg/Elster, Lindenstraße 6
 „Haus des Gastes“

Tagesordnung

A)	Öffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Aktuelle Stunde	
3.1	Bericht des Landrates	
3.2	Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten	
3.3	Sonstige Informationen und Mitteilungen	
4	Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Elbe-Elster <i>BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service</i>	004/2008-2
5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2009 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	252/2010
6	Neuorganisation SGB II - künftige Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Elbe-Elster <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	293/2010
7	Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Brandenburg“ und Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“ <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	253/2010
8	Einführung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	298/2010
9	Gesundheitsbericht des Landkreises Elbe-Elster <i>BE: Dr. Anne-Katrin Voigt, Amtsleiterin Gesundheitsamt</i>	304/2010
10	Entlassung eines Naturdenkmals aus dem Schutzstatus <i>BE: Frank George, Leiter Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz</i>	286/2010
11	Geprüfter Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei <i>BE: Reinhard Klaue, Werkleiter Kreisstraßenmeisterei</i>	287/2010

12	Geprüfter Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster <i>BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst</i>	301/2010
13	Neugründung einer DienstleistungsGmbH als Eigengesellschaft der Elbe-Elster Klinikum GmbH <i>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling</i>	302/2010
14	Schriftlicher Bericht des Landrates - über die geprüften Jahresabschlüsse 2009 der (vom Landkreis beherrschten) Unternehmen - die Planerfüllung dieser Unternehmen zum 30.06.2010 - das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2010 <i>BE: Landrat Christian Jaschinski</i>	303/2010
	B) Nichtöffentlicher Teil	
15	Bericht der Kommission der Vertrauensleute zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages auf frühere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR <i>BE: Barbara Hackenschmidt, stellvertretende Kreistagsvorsitzende</i>	
16	Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen	

Veröffentlichung der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse **Beschluss Nr. 300/2010 Zwischenbericht nach § 6 Abs. 5 Betriebssatzung - Ergebnis per 30. Juni des Wirtschaftsjahres 2010**

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis.

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse **Beschluss Nr. 296/2010 Vergabe einer Vertragsverlängerung zur Erbringung der Leistung Rettungsdienst an die Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2011**

Der Kreisausschuss beschließt die Vertragsverlängerung zur Erbringung der Leistung Rettungsdienst mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst um ein weiteres Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Beschluss Nr. 299/2010 Auftragsvergabe Rettungsdienstfahrzeug

- 1) Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung von einem Rettungstransportwagen der Firma **Ambulanz Mobile GmbH & CO. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck** zum Angebotspreis von 139.311,78 Euro zu erteilen.
- 2) Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung von einem Krankentransportwagen der Firma **Ambulanz Mobile GmbH & CO. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck** zum Angebotspreis von 62.046,89 Euro zu erteilen.

Veröffentlichung der in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.08.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**Beschluss Nr. 290/2010 Aufhebung der Fördergrundsätze Kinderbetreuungsfinanzierung U3**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 51-97/08.

Beschluss Nr. 291/2010 Votierung zu Förderanträgen Kinderbetreuungsfinanzierung U3

hier: Anträge unterhalb der Bagatellgrenze - Region Elbe-Elsteraue

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2010 für die Region **Elbe-Elsteraue**.

Beschluss Nr. 292/2010 Votierung zu Förderanträgen Kinderbetreuungsfinanzierung U3

hier: Tagespflegestellen

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2010 die Förderung der Tagespflegestellen in Höhe von **15.197,63 Euro**. Die Zuschüsse je Tagespflegestelle werden nach der Aufstellung in der Anlage realisiert.

Sitzungsplan für den Zeitraum

9. September bis 23. September 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

9. September 2010 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

13. September 2010 Kreistag

Ort: „Haus des Gastes“ Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg

Beginn: 16:00 Uhr

15. September 2010 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

21. September 2010 Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Ort: Grundschule Rückersdorf, Friedersdorfer Straße 10 in Rückersdorf

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Bekanntmachung der dritten Anglerprüfung 2010 im Landkreis Elbe-Elster

Als Tag der dritten Anglerprüfung 2010 wurde Samstag, der **09. Oktober 2010** festgesetzt. Die Prüfung findet im Saal des Ordnungsamtes, **An der Lanfter 5 in Herzberg (Elster)** um **9.00 Uhr** statt.

Anmeldung zur Prüfung

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis zum 01. Oktober 2010** beim Landkreis Elbe-Elster, untere Fischereibehörde, An der Lanfter 5, 04916 Herzberg (Elster) einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht mehr für den o. g. Termin berücksichtigt. **Antragsformulare** sind im Internet unter www.ikee.de abrufbar oder bei der unteren Fischereibehörde erhältlich.

Unter der genannten Internetadresse ist auch ein Link zu den möglichen Prüfungsfragen sowie zum Online-Test zur Selbstüberprüfung angegeben.

Herr Frank Noack bietet zur Vorbereitung auf die Prüfung einen Kurs an. Interessenten mögen sich bitte rechtzeitig mit ihm in Verbindung setzen und sich über den Ablauf des Lehrganges informieren. Zu erreichen ist Herr Noack täglich bis 22.00 Uhr unter folgender Telefonnummer 03535 - 20793.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **25,00 EUR** an den Landkreis Elbe-Elster. Diese Gebühr ist **unabhängig** von einer evtl. Lehrgangsgebühr auf folgendes Konto einzuzahlen:

Landkreis Elbe-Elster

Konto-Nr.: 33 00 10 11 14

BLZ: 180 510 00

Verwendungszweck: Anglerprüfung LKEE / Name des Bewerbers

2. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Antragsformular vorzunehmen.

Wird der Antrag an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich abgegeben, kann die Gebühr auch bar bezahlt werden.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder **nicht rechtzeitig** vorliegen,
2. sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid.

Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der o. g. Ort und die Zeit verbindlich.

Petermann

SB Jagd- und Fischereiwesen

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Amtes „Kleine Elster“ (NL)

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03238 Betten, Gemarkung Betten, Flur 3, diverse Flurstücke, für den Mischwasserkanal OT Betten

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass das Amt „Kleine Elster“ (NL) mit Sitz in Massen eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung des bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Mischwasserkanales OT Betten, in der Gemarkung Betten, Flur 3, diverse Flurstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen. Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten

Straßenverkehrsamt

Riesauer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes
Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

montags, mittwochs, donnerstags	07:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	07:00 bis 17:00 Uhr
freitags	07:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und

Riesauer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda

Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

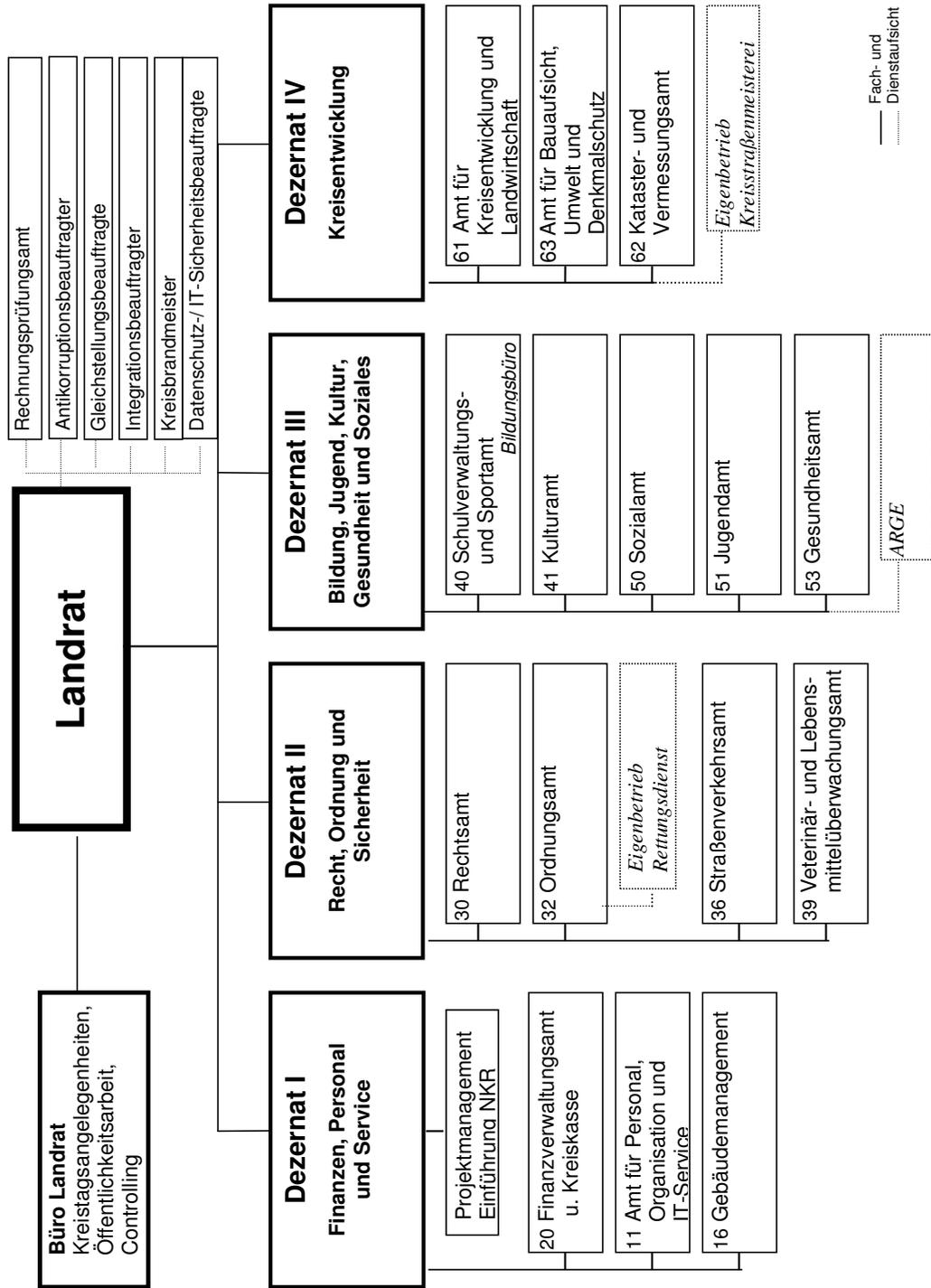
Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung

dienstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 07/2010)



Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@kee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15
Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.